

Konzept der Stütz- und Förderklasse
des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth
mit Außenstelle Weidenberg

U nterstützung F örderung O rientierung

Stand Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines und Ausgangslage.....	4
2. Rechtliche Grundlagen und Definition.....	5
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2 Definition und Strukturmerkmale der SFK.....	6
3. Zielgruppe und Ziele.....	7
3.1 Die Zielgruppe der SFK.....	7
3.2 Die Ziele der SFK.....	8
4. Aufnahmeverfahren und Diagnostik.....	9
4.1 Aufnahmeverfahren.....	9
4.2 Diagnostik und Begutachtung.....	11
5. Leitlinien und Fachlichkeit der SFK.....	12
5.1 Grundvoraussetzungen des Settings.....	12
5.2 Menschenbild.....	12
5.3 Sichtweise und Definition.....	13
5.4 Leitideen und Prinzipien.....	14
5.4.1 Der entwicklungspädagogische Ansatz.....	14
5.4.2 Der lerntheoretische Ansatz.....	15
5.4.3 Das Handlungs- und Haltungskonzept der neuen Autorität.....	16
5.4.4 Das Prinzip der Temporarität.....	18
5.4.5 Das Prinzip des therapeutischen Milieus.....	18
5.4.6 Das Prinzip der Kooperation.....	18
5.4.7 Prinzip der Strukturgebung.....	19
5.4.8 Prinzip der Prozessorientierung.....	19
6. Personelle Struktur und Aufgabenverteilung.....	20
7. Umsetzung und Organisation der Förderung in der SFK.....	22
7.1 Kooperationsform.....	22
7.2 Räumliche Gegebenheiten und Voraussetzungen.....	23
7.3 Pädagogische Ausgestaltung der SFK.....	23
7.3.1 Rituale und Signale.....	23
7.3.2 Tagesplan und Wochenplan.....	24
7.3.3 Personelle Besetzung/ Präsenz.....	25
7.3.4 Kontaktheft.....	25
7.3.5 Morgenkonferenz.....	26

7.3.6 Klassenrat.....	26
7.3.7 Verstärkungssysteme.....	26
7.3.8 Zieleunterricht.....	27
7.3.9 Erlebnispädagogische Unternehmungen.....	27
7.3.10 Familienähnliche Strukturen und Lebenswelt.....	27
7.4 Elternarbeit.....	28
7.4.1 Grundlagen und Bedeutung.....	28
7.4.2 Ziele.....	28
7.4.3 Inhalte und Umsetzung.....	28
8. Qualitätssicherung und Dokumentation.....	29
9. Rückführung.....	29
10. Finanzierung.....	30
11. Kontakt und Ansprechpartner.....	31
12. Literaturverzeichnis.....	32

1. Allgemeines und Ausgangslage

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes Bayreuth werden unseren Lehrkräften im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in den letzten Jahren verstärkt mit Anfragen im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung konfrontiert. Zudem belegen Daten aus einer Umfrage der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Bayreuth¹, dass es bereits schon in den ersten Klassen häufig Schüler beobachtet werden, die das schulische Angebot zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund erheblicher Verhaltensprobleme nicht wahrnehmen können. Trotz Ausschöpfen aller pädagogischen Handlungsmöglichkeiten, zahlreicher Gespräche mit den Eltern und der Einbeziehung der schulischen Beratungssysteme der allgemeinen Schule bzw. des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes des Förderzentrums und der Jugendhilfe können diese Kinder nicht hinreichend in dem bestehenden schulischen Setting gefördert werden. Die emotionale, soziale und schulische Entwicklung dieser Schüler stellt sich als latent gefährdet dar.

Um grundlegende Fähigkeiten im Verhalten aufzubauen und die Gesamtpersönlichkeit stabilisieren zu können, benötigen diese Kinder eine spezielle, intensive und zielgerichtete Förderung. Den Schülern der Stadt Bayreuth steht mit der Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ein angemessenes schulisches Angebot zur Verfügung. Dies gilt bisher nicht in dem Maße für Schüler im Einzugsbereich des Landkreises Bayreuth. Das vorliegende Konzept beschreibt deshalb eine spezielle und der Verhaltensproblematik angemessene Beschulungsform für Kinder mit emotionalen und sozialen Förderbedarf aus dem Landkreis.

In den vergangenen Jahren ließen sich an einigen Förderzentren in Oberfranken gute Erfolge im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern durch die Einrichtung sog. „Stütz- und Förderklassen“ erzielen.

Aufgrund dieser Erfahrungen ergriffen der Schulträger, der Verein „Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e.V.“² und das private sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg im November 2016 die Initiative, in Absprache mit dem Kreisjugendamt Bayreuth, der Regierung von Oberfranken (SG 41 Förderschulen) und dem Staatlichen Schulamt eine „Stütz- und Förderklasse“³ in den Räumen der Außenstelle in

¹ durchgeführt im November 2016

² Zu dieser Zeit hieß der Schulträger noch „Verein für das behinderte Kind, Pegnitz e.V.“

³ Stütz- und Förderklassen werden im laufenden Text mit SFK abgekürzt

Weidenberg aufzubauen. Diese Kooperationsmaßnahme soll zu Beginn des Schuljahres 2017/18 starten.

Unterstützung - Förderung - Orientierung => die SFK

Die Kerninhalte dieser Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse

Unterstützung

- ⇒ des Schülers beim Bewältigen des Schulalltags und der schulischen Anforderungen
- ⇒ der Eltern in der Erziehung ihres Kindes
- ⇒ der Schulen (im Rückführungsprozess) im Umgang mit dem Schüler und in der Förderung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Förderung

- ⇒ der Entwicklung grundlegender schulischer, emotionaler und sozialer Fähigkeiten des Kindes
- ⇒ durch die Stärkung der unterschiedlichen Familiensysteme und damit auch Erweiterung und Festigung ihrer Erziehungsverantwortung
- ⇒ in einem Gesamtnetzwerk aller an der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung Beteiligten

Orientierung

- ⇒ an den grundlegenden Regeln des Zusammenlebens und des sozialen Miteinanders in einem gruppengeprägten System
- ⇒ hin zu einer kognitiven, emotionalen und sozialen Weiterentwicklung mit dem Ziel, alle Möglichkeiten und Fähigkeiten, die im einzelnen Schüler angelegt sind auszuschöpfen
- ⇒ im Sinne von Ausrichtung auf die Normalität und Rückführung an die allgemeine Schule als übergeordnete Zielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen und Definition

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Kooperation im Rahmen der SFK sind in den für die Kooperationspartner Schule und Jugendhilfe geltenden Gesetzen und Verordnungen geregelt.

- ⇒ Für das System Schule: § 21 Abs. 2 Satz 3 der VSO-F⁴ in Verbindung mit Art. 19 ff. BayEUG⁵
- ⇒ Für das System Jugendhilfe § 27 SGB VIII⁶ in Verbindung mit § 32 SGB VIII bei Vorliegen einer entsprechenden sozialpädagogischen Diagnostik

2.2 Definition und Strukturmerkmale der SFK

Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse ist eine Form der schulischen Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ggf. mit zusätzlichem Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten) an einer Förderschule ... in enger Verbindung mit einer Leistung der Jugendhilfe.⁷

Als übergeordnete Kennzeichen dieser besonderen Klasse lassen sich neben den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auch die integrative Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe herausstellen.

Stütz- und Förderklassen sind spezielle Klassen der Förderzentren in Bayern, die sowohl ein schulisches als auch ein teilstationäres Angebot für Kinder und Jugendliche beinhalten. Schule und Jugendhilfe arbeiten als gleichberechtigte Partner mit klar definierten Rollen und Aufgaben zusammen.

Die SFK in Weidenberg ist eine besondere Klasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth. Ihr Konzept zeichnet sich aus durch integrative und stark vernetzte Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Auf der Grundlage eines besonderen pädagogischen Settings sind schulisches und teilstationäres Angebot gut aufeinander abgestimmt.

Wesentliche Strukturmerkmale der SFK sind:

- ⇒ gemeinsame Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit hinsichtlich der strukturellen und methodischen Kooperation und integrative Vernetzung mit dem Ziel der Zusammenführung von Hilfeplänen der Jugendhilfe⁸ und Förderplänen der Schule⁹:

⁴ Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Fassung v. 09/2008

⁵ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

⁶ Sozialgesetzbuch (SGB VIII)- Achstes Buch -Kinder- und Jugendhilfe

⁷ Baier/ Weigl/ Walke, 2008, 11

⁸ gemäß §36 SGB VIII

⁹ gemäß §31 VSO-F

- ⇒ die vernetzte Arbeit von sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften mit dem Ziel der (Re-)Integration an eine allgemeine Schule oder eine Förderschule.
- ⇒ Elternarbeit;
- ⇒ Förderung eines konstruktiven Freizeit- und Sozialverhaltens im Umfeld der Familie des Schülers;
- ⇒ Berücksichtigung des Förderbedarfes in ggf. weiteren Förderschwerpunkten¹⁰
- ⇒ Vernetzung von Unterricht und Verhaltenssteuerung.

3. Zielgruppe und Ziele

3.1 Die Zielgruppe der SFK

Das Angebot der SFK richtet sich grundsätzlich an schulpflichtige Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe aus dem Landkreis Bayreuth. In diesem Alter haben sich Störungen noch nicht verfestigt bzw. die emotionalen und sozialen Entwicklungsverzögerungen sind noch nicht sehr stark ausgeprägt. Aus der Sicht eines Kindes dieses Altersbereichs verfügen erwachsene Pädagogen über große und wirksame Einflussmöglichkeiten, deren Wirksamkeit mit steigendem Alter des Kindes abnimmt. Der Aspekt der Prävention spielt demnach für die Einrichtung der SFK eine sehr wichtige Rolle.

Je früher eine individuelle, zielgerichtete und ganzheitliche Förderung den einzelnen Schüler mit emotionalen und sozialen Förderbedarf erreicht, desto wirksamer können die pädagogischen Inhalte, Interventionen und klaren Strukturen des Programms der SFK die Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Kindes stützen und weiterentwickeln.

Ohne die sonderpädagogische Förderung in einer Kleingruppe wären diese Kinder den sozialen Anforderungen des Schulalltags nicht gewachsen und ständig überfordert. Ihre emotionale, soziale aber auch schulische Entwicklung wäre auf Dauer stark gefährdet.

Das Angebot der SFK richtet sich grundsätzlich an schulpflichtige Schüler der ersten und zweiten Jahrgangsstufe die aufgrund ihres emotionalen und sozialen Förderbedarfs zum aktuellen Zeitpunkt in der allgemeinen Schule bzw. in einer Förderschule, auch unter Einbezug des mobilen sonderpädagogischen Dienstes nicht hinreichend gefördert werden können und ein klar strukturiertes und überschaubares System der Beschulung und Betreuung brauchen.

Die Zielgruppe der SFK sind schulpflichtige Kinder

¹⁰ gemäß §21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F

- mit erheblichen emotionalen und/oder sozialen Entwicklungsstörungen
- mit aggressiv ausagierenden und/oder zerstörerischem Verhalten
- mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten und/oder extremen Verhaltensstörungen
- mit gehemmtem depressivem Verhalten bzw. Angststörungen,
- mit ausgeprägten Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- mit Tendenzen der Schulverweigerung bis hin zum Schulabsentismus
- mit traumatisierenden familiären Belastungssituationen.
- u. a.

3.2 Die Ziele der SFK

Im Allgemeinen zielt die sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung auf folgende Kernpunkte ab¹¹:

- ⇒ Erwerb und Festigung sozialer Fähigkeiten sowie Befähigung zu einem sozial angemessenem Verhalten
- ⇒ Stärkung der Wahrnehmung für eigenes und fremdes Empfinden, Entwicklung von Ich-Identität und Ich-Stärke
- ⇒ Aktivierung von Selbsterkennungskräften und Motivation für ein stabiles Verhalten
- ⇒ Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Selbstregulation im emotionalen Erleben sowie Kognition

Für die SFK im Besonderen gelten folgende übergeordnete Ziele:

- ⇒ Auf der Basis der Analyse der Ausgangslage und der vorhandenen Ressourcen werden Entwicklungsprozesse im Lernen und Verhalten initiiert. Eventuell vorhandene Entwicklungsverzögerungen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich sollen so gut wie möglich aufgeholt werden.
- ⇒ Dem schulpflichtigen Kind soll nach Ablauf der Maßnahme - in der Regel zwei Jahre - die Integration bzw. Rückkehr in eine Klasse der allgemeinen Schule bzw. der Förderschule ermöglicht werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssen der Arbeit in der SFK folgende Handlungsaspekte zugrunde gelegt werden:

¹¹ gemäß § 21 VSO-F /Art. 20 Abs. 1 Nr. 7 BayEUG

- ⇒ eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit der Familie, um diese in ihrer Bereitschaft und Verantwortung zur Erziehung ihres Kindes zu stärken
- ⇒ die Förderung der sozialen Einbindung im Umfeld der Familie am Nachmittag und eine sinnvolle Freizeitgestaltung, z.B. Einbindung in Vereinen oder in andere soziale Systeme
- ⇒ die Vernetzung mit medizinischen, therapeutischen und psychologischen Fachdiensten und Einrichtungen zur Beratung und Planung der emotionalen und sozialen Förderung
- ⇒ und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Jugendhilfeeinrichtungen zur Planung, Abstimmung und Reflexion der Hilfemaßnahmen

4. Aufnahmeverfahren und Diagnostik

4.1 Aufnahmeverfahren

Nach dem Grundsatz der Prävention ist es von großer Bedeutung, dass Kinder mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung möglichst früh erkannt und in die SFK aufgenommen werden. Es gilt, ein Scheitern in der allgemeinen Schule möglichst zu verhindern. Ständige Überforderungssituationen und Misserfolge, die diese Kinder in großen Klassen und Schulen erfahren, können erhebliche negative Auswirkungen auf die schulische Motivation und das Selbstbild des Kindes haben. Grundsätzlich kann die Aufnahme in die SFK von schulischer Seite her aber auch von Einrichtungen der Jugendhilfe, bzw. vom Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Bayreuth initiiert werden. Anschließend wird eine umfangreiche Einschätzung, Beobachtung und Diagnostik durch die Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) oder in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) vorgenommen.

Die Aufnahme in die SFK gestaltet sich folgendermaßen:

- 1.) Das Kind fällt über einen längeren Zeitraum in seiner Klasse, in der Kindergartengruppe bzw. in der Familie durch Verhaltensweisen auf, die auf gravierende Probleme in der Selbststeuerung bzw. im Sozialverhalten hinweisen. Die Schule schöpft alle ihr und dem allgemeinen Schulsystem zur Verfügung stehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten aus und dokumentiert diese nachweislich.
- 2.) Kann der vorliegende Förderbedarf nicht mit diesen Möglichkeiten gedeckt werden, wird der Mobile Sonderpädagogische Dienst bzw. die Mobile Sonderpädagogische

Hilfe des Förderzentrums von der Schule bzw. vom Kindergarten in Absprache und mit Einverständniserklärung der Eltern beauftragt, den sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers festzustellen.

- 3.) Liegt nach Einschätzung der MSD-/ MSH-Lehrkraft sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor, wird geprüft, ob eine erfolgreiche Förderung an der zuständigen allgemeinen Schule möglich ist. Kann dies von Seiten der allgemeinen Schule nicht geleistet werden, so besteht für den Schüler grundsätzlich das Recht zum Besuch einer Förderschule bzw. einer Klasse mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt. Die MSD-/ MSH-Lehrkraft erstellt in Absprache und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ein sonderpädagogisches Gutachten.
- 4.) Die MSD-/ MSH-Lehrkraft bespricht mit dem Team der SFK, ob dieses besondere Angebot eine geeignete Möglichkeit der Beschulung des Schülers mit seinen im Gutachten festgestellten Förderbedürfnissen darstellt. Hier muss neben dem vorliegenden Förderbedarf auch die Gesamt- und Gruppensituation der SFK in die Entscheidung einbezogen werden. Des Weiteren wird die Schulleitung des Förderzentrums oder die Kindergartenleitung in die Entscheidung zur Aufnahme des Schülers einbezogen. Stellt sich in diesem Prozess der schulischen Entscheidungsfindung die SFK als geeigneter Förderort dar, wird nach der Entbindung von der Schweigepflicht durch den Sorgeberechtigten der für das Kind zuständige Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes¹² des Amtes für Jugend und Familie¹³ kontaktiert. In diesem Gespräch werden Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand des Schülers ausgetauscht und Maßnahmen zur Entwicklung des Schülers diskutiert. Nun wird gemeinsam geprüft, inwiefern Bedarf auch für Jugendhilfemaßnahmen besteht und somit die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die SFK bestehen.
- 5.) Schätzen Schule, MSD-/ MSH-Lehrkraft, das Team der SFK, SPFD des AJF und die Sorgeberechtigten den Förderbedarf des Kindes so ein, dass die SFK der geeignete Förderort ist, stellen die Sorgeberechtigten beim AJF einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung¹⁴. Der SPFD prüft, ob die pädagogischen Möglichkeiten der SFK dem vorliegenden Hilfebedarf entsprechen. Wird dies festgestellt und liegt zudem ein sonderpäda-

¹² Sozialpädagogischen Fachdienstes wird im fortlaufenden Text mit SPFD abgekürzt

¹³ Amt für Jugend und Soziales (Jugendamt) wird im Folgenden mit AJF abgekürzt

¹⁴ gemäß §27 Abs. 2 SGB VIII

gogisches Gutachten vor, so ergeht ein Bescheid über die Gewährung der Hilfe und über die Kostenzusicherung der Maßnahme an die Eltern und in Abdruck an die SFK.

- 6.) Nach Erfüllen dieser formalen Aufnahmebedingungen wird ein Aufnahmegespräch mit den Beteiligten vereinbart. In diesem Hilfeplangespräch werden die Grundlagen der Kooperation besprochen und in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

4.2 Diagnostik und Begutachtung

In die Weidenberger SFK können Schüler nur aufgenommen werden, wenn ein gravierender Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung in einem sonderpädagogischen Gutachten¹⁵ beschrieben wird sowie eine entsprechende sozialpädagogische Diagnose¹⁶ vorliegt. Da die SFK für Schüler der ersten bzw. zweiten Jahrgangsstufe eingerichtet werden soll, wird es von besonderer Bedeutung sein, die Kinder mit Verhaltensstörungen im Landkreis Bayreuth schon vor dem Eintritt in die Grundschule in Erfahrung zu bringen bzw. den gravierenden Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung durch ein sonderpädagogisches Gutachten zu belegen. Um von schulischer Seite den Kontakt zu einzelnen Kind möglichst früh herstellen zu können, haben die in der Mobilen sonderpädagogischen Hilfe (MSH) oder im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) tätigen Lehrkräfte die Aufgabe, das Angebot der SFK in ihrer Beratungstätigkeit aufzunehmen.

Neben der pädagogischen Beratung und Unterstützung von Kindergärten, Schulvorbereitenden Einrichtungen und Eingangsklassen ist die Vernetzung des MSD bzw. der MSH mit außerschulischen Fachdiensten ein wichtiger Aspekt der Kontaktaufnahme mit betroffenen Familien. Hierzu gehören Fachkräfte, die sich mit der Förderung und Entwicklung von Kindern mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten im Vorschulalter beschäftigen, wie z. B. die Frühförderstelle, therapeutische Einrichtungen, psychologische Beratungsstellen, die Erziehungsberatung aber auch die unabhängige Beratungsstelle der Staatlichen Schulämter des Landkreises und der Stadt Bayreuth (Bibu). Auch das Schulspiel der Grundschulen im Landkreis Bayreuth ist eine weitere wichtige Schlüsselstelle, an der Kinder mit gravierendem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung auffallen dürften.

¹⁵ gemäß § 28 Abs. 4 VSO-F

¹⁶ gemäß dem Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII

5. Leitlinien und Fachlichkeit der SFK

Für eine schulische und soziale Rehabilitation emotional stark belasteter Kinder ist es von größter Bedeutung, dass das Personal fachlich speziell ausgebildet und qualifiziert ist. So stellt die Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlicher Literatur eine unerlässliche Voraussetzung für den gezielten Umgang mit schwierigem Verhalten bzw. für eine gelingende Förderung dar. Erkenntnisse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen, wie der Psychoanalyse, der Tiefenpsychologie, der Entwicklungspsychologie und der Lerntheorie bilden die fundierte Grundlage für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung dieser Kinder. Folgende Leitideen können aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen abgeleitet und der pädagogischen Fachlichkeit des Konzeptes zugrunde gelegt werden.

5.1 Grundvoraussetzungen des Settings

Ein die emotionale und soziale Entwicklung förderliches System ist die Voraussetzung für den Aufbau von grundlegenden Kompetenzen des sozialen Miteinanders. Neben den schulorganisatorischen Rahmenbedingungen spielen weitere Aspekte wie die Persönlichkeit der Lehrkräfte und Pädagogen, das dem Gesamtkonzept zugrundeliegende Menschenbild und auch die Leitprinzipien eine wichtige Rolle.

5.2 Menschenbild

Die erzieherische und schulische Arbeit mit Schülern im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung kann nur auf der Grundlage eines bestimmten Menschenbildes und der entsprechenden Haltung der Pädagogen gegenüber den Schülern und Eltern gelingen und dadurch Entwicklungen anstoßen und begünstigen. Die Pädagogen der SFK orientieren sich an einem humanistischen Menschenbild, das folgende Grundgedanken beinhaltet:

- ⇒ Der Mensch hat einen konstruktiven Kern.
- ⇒ Autonomie: Der Mensch strebt danach, sein Leben selbst zu bestimmen, ihm Sinn und Ziel zu geben.
- ⇒ Alle Menschen sind gleichwertig und gleichberechtigt.
- ⇒ Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- ⇒ Ganzheitlichkeit: Der Mensch ist eine ganzheitliche (Körper-Seele-Geist-) Einheit.

⇒ Der Mensch lebt im Spannungsfeld von Autonomie und Interdependenz

Aus diesen Grundgedanken leiten sich für die SFK folgende Prinzipien ab:

⇒ Orientierung an den Stärken der Schüler

⇒ Wertschätzung und Akzeptanz der Persönlichkeit des belasteten Kindes und seiner Eltern

⇒ Berücksichtigung des Rechts auf Bildung; auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

⇒ Ganzheitliche Betrachtung des Kindes mit seinen Bedürfnissen

⇒ die Berücksichtigung der Verschiedenheit und eine individuelle entwicklungsgemäße Förderung

5.3 Sichtweise und Definition

Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern stellen ein komplexes Phänomen dar, das anhand von unterschiedlichen wissenschaftlichen Theoriemodellen erklärt werden kann. Jede dieser Sichtweisen eröffnet unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten. Um über eine möglichst große Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten zu verfügen wird Myschkers¹⁷ umfangreiche und allgemeine Definition von „Verhaltensstörung“ dem Konzept der SFK zugrunde gelegt:

„Verhaltensstörung ist ein von den zeit- und kulturspezifischen Erwartungsnormen abweichendes maladaptives Verhalten, das organogen und/ oder milieureaktiv bedingt ist, wegen der Mehrdimensionalität, der Häufigkeit und des Schweregrades die Entwicklungs-, Lern- und Arbeitsfähigkeit sowie die Interaktionsgeschehen in der Umwelt beeinträchtigt und ohne besondere pädagogisch-therapeutische Hilfe nicht oder nur unzureichend überwunden werden kann. (Myschker/Stein, 2016, S.51)

Des Weiteren kann man Störungen als nicht erfüllte Wünsche und Bedürfnisse sehen. Der Schüler deutet mit seinem auffälligen Verhalten eine Notsituation, z.B. Angst an, bzw. gibt der Umwelt einen Hinweis auf ein Bedürfnis, das sein Verhalten steuert.

Jeder Mensch handelt intentional, d.h. er verfolgt mit seinem Handeln ein Ziel. Niemand verhält sich „einfach so“ auffällig, sondern möchte mit seinem Tun vielmehr etwas Bestimmtes erreichen. Auch ein Kind, das sich in der Gruppensituation aggressiv körperlich ausagierend anderen gegenüber verhält, „folgt einem Weg auf seiner inneren Landkarte“. Es

¹⁷ vgl. Myschker/Stein, 2014, S.51

gilt, diesen Weg aus der subjektiven Sicht des Schülers nachzuvollziehen und die Beweggründe des Verhaltens in Erfahrung zu bringen. Sein Verhalten stellt aus seiner Sicht eine subjektiv logische Bewältigungsstrategie dar. So kann hinter dem Verweigern eines Arbeitsauftrages z.B. die Strategie verborgen sein, Niederlagen und Misserfolgserlebnisse zu vermeiden. Ebenso können hinter aggressiven Verhaltensweisen auch Verzögerungen und Defizite verborgen sein. Der Schüler hat vielleicht noch nicht die notwendigen emotionalen und sozialen Kompetenzen erworben, um die Situation angemessen zu bewältigen. So hat er möglicherweise noch nicht gelernt, in geeigneter Weise Kontakt zu seinen Mitmenschen aufzunehmen und eigene Bedürfnisse in angemessener Art zu formulieren. Verhaltensauffälligkeiten stellen sich als Entwicklungsverzögerung im emotionalen und sozialen Bereich dar. Sie entstehen, wenn das Kind die inneren Bedürfnisse nicht an die sozialen Anforderungen anpassen kann.¹⁸ Gerade SFK-Klassen im Grundschulbereich werden häufig von Schülern besucht, die nicht fähig sind, den Schulalltag mit seinen grundlegenden sozialen Anforderungen wie z.B. „sitzen bleiben“ bzw. „konzentriert arbeiten“ über einen längeren Zeitraum zu meistern.

5.4 Leitideen und Prinzipien

Zahlreiche Theorien und Ansätze liefern Erklärungsmodelle und Handlungsmöglichkeiten für Verhaltensstörungen. Im Folgenden werden vor allem die grundlegenden Inhalte des entwicklungspädagogischen und des lerntheoretischen Ansatzes, aber auch das Konzept der „Neuen Autorität“ dargestellt.

5.4.1 Der entwicklungspädagogische Ansatz

Die emotionale und soziale Entwicklung des Menschen beginnt mit der Geburt und vollzieht sich in vorhersehbaren Schritten, die in fünf verschiedenen Stufen beschrieben werden kann. Jeder Mensch durchläuft dieselben Entwicklungsschritte in seinem eigenen individuellen Tempo. Problematisches Verhalten wird mit nicht verfügbaren oder unzureichend gesicherten emotionalen und sozialen Fähigkeiten begründet.

Wichtig ist es nun, den Entwicklungsstand des Kindes in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und Kognition einzuschätzen¹⁹ und dementsprechend ein

¹⁸ Bergsson, 1998

¹⁹ z.B. anhand des Entwicklungstherapeutischen/Entwicklungspädagogischen Lernziel Diagnosebogens (ELDiB)

Kompetenzprofil zu erstellen, auf dessen Grundlage die nächsten Ziele in der individuellen Erziehungsplanung festgelegt und umgesetzt werden. Auf diese Weise setzt man dem Kind entwicklungsgemäße Ziele. Mit der Orientierung am Entwicklungsalter statt am Lebensalter verhindert man zudem Überforderungen.

Durch den Vergleich der tatsächlich vorhandenen Kompetenzen mit den Fähigkeiten, über die ein Kind in diesem Alter normalerweise verfügt, lassen sich grobe Rückschlüsse auf den Umfang und das Ausmaß der Verzögerungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung ziehen.

Störungen werden als nicht erfüllte Wünsche und Bedürfnisse gesehen. Der Schüler deutet mit seinem auffälligen Verhalten eine Notsituation, z.B. Angst an bzw. gibt der Umwelt einen Hinweis auf ein Bedürfnis, das sein Verhalten steuert.²⁰

5.4.2 Der lerntheoretische Ansatz

Lernvorgänge führen in allen Altersphasen - vorwiegend über die Prinzipien der klassischen Konditionierung, der operanten Konditionierung und des Lernens am Modell - zum Aufbau bzw. zur Modifikation von Verhaltensweisen. Die meisten Lernpsychologen gehen davon aus, dass ängstliches und aggressives Verhalten durch operantes Konditionieren entwickelt und aufrechterhalten wird.²¹

Unter Modelllernen versteht man generell das Beobachtungslernen. Man nimmt das Verhalten anderer Personen wahr, wendet oder überträgt dies auf sein eigenes Verhalten. In diesem Sinne bieten die Pädagogen der SFK den Kindern Vorbilder und Modelle des Lernens durch reflektiertes und bewusstes Handeln an.

Der verhaltensmodifikatorische Ansatz geht davon aus, dass Fehlverhalten erlernt wurde und durch lernpsychologische Methoden geändert werden kann. Durch den systematischen Einsatz von positiven und negativen Verstärkern kann die Auftretenswahrscheinlichkeit unerwünschter Verhaltensweisen gesenkt bzw. erwünschter Verhaltensweisen erhöht werden.²²

Eine wichtige Technik zur Änderung des Verhaltens bzw. zum Aufbau positiven Verhaltens ist der Einsatz von Tokensystemen. Des Weiteren kommt der systematischen

²⁰ vgl. Bergsson 1998

²¹ vgl. Mischker/Stein 2014, 126

²² vgl. Mischker/Stein 2014, 125

Verhaltensbeobachtung eine große Bedeutung zu. Diese untersucht den Einfluss situativer Bedingungen auf das gezeigte Verhalten.

5.4.3 Das Handlungs- und Haltungskonzept der neuen Autorität

Das Konzept der Neuen Autorität von Haim Omer baut zu einem großen Teil auf der Idee und Methodik des Gewaltlosen Widerstands von Mahatma Gandhi auf.

Basierend auf der Grundannahme, dass sich (konflikthafte) Verhaltensweisen aus zirkularen und wechselwirkungsbedingten Prozessen und Zusammenhängen ergeben, ist destruktives Verhalten im Sinne eines Eskalationsmusters zu sehen.

Die Handlungsprämisse, die sich dadurch im Hinblick auf den Umgang mit schwierigem Verhalten ergibt, heißt Aufbau und Stärkung von Beziehungs- und Kooperationsmustern.

Autorität ist demnach nicht mehr getragen von der Existenz der Hierarchie, sondern durch die Herstellung von dauerhafter Präsenz im Sinne der wachsamten Sorge.

Als Handlungsaspekte im Sinne der Neuen Autorität gelten:

⇒ Haltung, Entscheidung, Werte

„Ich bin da. Ich bin an dir interessiert. Ich bleibe da, auch wenn es schwierig wird.“

In der SFK übernehmen die Mitarbeiter der SFK Verantwortung für die Schüler, indem sie gemeinsam Ziele zu einer ganzheitlichen Weiterentwicklung des Schülers aufstellen und für deren Umsetzung im Team sorgen. Dabei ist es von unabdingbarer Wichtigkeit, den Kindern immer wieder Halt und Struktur zu geben und auch in schwierigen Situationen immer wieder den Glauben an eine positive Weiterentwicklung zu vermitteln und immer wieder „gute Absichten“ zu unterstellen.

⇒ Selbstkontrolle, De-Eskalation

„Du musst nicht gewinnen, sondern beharrlich sein.“

Eskalation ist immer in einen Prozess eingebunden. Veränderungsmöglichkeiten gibt es vor und nach einer Eskalation. Eine entsprechende Rahmgestaltung kann Eskalation unwahrscheinlicher werden lassen. Im Hinblick auf die Arbeit in der SFK wird hier die Wichtigkeit von klaren Strukturen, wie z. B. Ritualen, Verhaltensregeln, Vereinbarungen usw. als ein Aspekt der De-Eskalation deutlich.

„Schmiede das Eisen, solange es kalt ist!“

Eine Veränderungsstrategie nach einer Eskalation stellt die Haltung des Pädagogen dar, der sich in einer derartigen Situation nicht zum sofortigen Handeln aufgefordert sehen muss, sondern durch Schweigen und ruhiges und besonnenes Verhalten ein weiteres Eskalieren abschwächt. Die Reaktion folgt hier im Sinne eines Aufschubs: „Ich habe gehört, was du gesagt hast. Ich werde darüber nachdenken und darauf zurückkommen.“

⇒ Transparenz, Öffentlichkeit

Haim Omer bezeichnet Isolation als den Nährboden von Gewalt. Um Isolation zu vermeiden, muss Öffentlichkeit hergestellt werden. Im Konzept der Neuen Autorität bedeutet dies, dass jedes Handeln transparent gemacht wird und allen Beteiligten bekannt ist, wie in Konfliktsituationen gehandelt wird. Diese Haltung hat zur Folge, dass Fehlverhalten gegen eine Person immer auch als Fehlverhalten gegen die Gemeinschaft gesehen wird. Eine konkrete Umsetzung in der SFK wird dadurch erreicht, dass alle an der Förderung des Kindes Beteiligten – Lehrkräfte, JA-Mitarbeiter und Eltern in das Lern- und Erziehungskonzept einbezogen sind.

⇒ Unterstützung, Netzwerke

„Um ein Kind zu erziehen braucht man ein ganzes Dorf.“

Ganz im Sinne dieses afrikanischen Sprichworts verändert die Unterstützung durch ein Netzwerk die erzieherische Position jedes einzelnen und stärkt die Präsenz aller. Für die konkrete Umsetzung in der SFK bedeutet dies, dass alle im Team an der Weiterentwicklung der Kinder nicht nur interessiert sind, sondern durch das Miteinander dem unerwünschten Verhalten Widerstand bieten.

⇒ Gesten der Beziehung und Versöhnung

Unabhängig vom Verhalten des Kindes wirkt sich ein starker Beziehungsfaden immer positiv auf die Entwicklung aus. Gerade für die Arbeit in der SFK muss dieser Gedanke unabdingbares Grundprinzip allen Handelns sein. Dies gilt sowohl für die Pädagogen in ihrer Rolle als Vorbild als auch für die Schüler, die im Lernprozess stehen.

⇒ Protest, Widerstand

Gewaltloser Widerstand soll dazu dienen, Gewalt zu blockieren, ohne weitere Eskalationen zu verursachen. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Verbindung zum Kind und niemals das Auflösen der Beziehung.

Grundprinzipien des GLW sind:

- Hartnäckigkeit und Standhaftigkeit gegenüber unangemessenen Forderungen des Kindes
- Alles zu tun um schädlichen Handlungen des Kindes vorzubeugen
- Absoluter Verzicht auf körperliche und verbale Gewalt
- Bereitschaft und Entschiedenheit, eine Lösung zu finden
- Sich bei körperlichen Auseinandersetzungen nur zu verteidigen, Schläge abzuwehren und nicht zurückzuschlagen

5.4.4 Das Prinzip der Temporarität

Schulen für Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf sollten sich nach Husslein als Durchgangsschule begreifen.²³ So müssen sich diese Schulen an den Curricula der allgemeinen Schule oder ggf. am „Lehrplan Lernen“ orientieren. Die besonderen Maßnahmen müssen regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob und zu welchem Zeitpunkt sie zurückgenommen werden können.

Somit sollte eine gestufte Form der Förderung vorgenommen werden und das Ziel eines eigenverantwortlichen und selbstständigen Handelns umgesetzt werden. Im Verlauf der Förderung nimmt die Fremdsteuerung von außen immer mehr ab.

5.4.5 Das Prinzip des therapeutischen Milieus

In einem „therapeutischen Milieu“, in dem ein von Vertrauen und Offenheit geprägtes Klima herrscht werden vom Kind belastende Einflüsse ferngehalten,²⁴ so dass es emotionale und soziale Fähigkeiten aufbaut. Hierbei ist es wichtig, gerade in schwierigen pädagogischen Kontexten zwischen Verhalten und Person zu differenzieren. Das Besondere am „therapeutischen Milieus“ offenbart sich in der Empathie und Akzeptanz der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, auch in problematischen Situationen.

5.4.6 Das Prinzip der Kooperation

Um ein entwicklungsförderliches System bereitzustellen und aufrecht zu erhalten, bedarf es der Bereitschaft und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit von Seiten der Pädagogen. Nur auf

²³ vgl. Stein/Stein, 2014, 89 f.

²⁴ vgl. Husslein 1989, 489

der Grundlage einer vertrauensvollen Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Professionen²⁵ und Professionellen²⁶ kann eine stetige gemeinsame Abstimmung der unterrichtlichen Inhalte und der ergänzenden therapeutisch orientierten Maßnahmen erfolgen. Unter diesem Aspekt muss auch die Klärung der unterschiedlichen Rollen erfolgen.

5.4.7 Prinzip der Strukturgebung

Dieses Prinzip geht über den Unterricht hinaus und umfasst die gemeinsame Erarbeitung und Vereinbarung von Regeln, die Gestaltung des Lernumfeldes und des Lernprozesses und des sozialen Umgangs in der Gruppe. Es bezieht sich vor allem auf die Dimensionen Zeit und Raum.

In diesem Zusammenhang ist eine verlässliche und gleichbleibende Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresplanung von größter Bedeutung. Das Prinzip der Strukturgebung dient der Orientierung und Sicherheit, welche grundlegende Bedürfnisse aller Menschen sind. Hinsichtlich der Persönlichkeit bzw. des Verhaltens der Pädagogen erfordert es Verlässlichkeit und Konsequenz, d.h. eigene Haltungen und Absichten konsequent, vorhersehbar und verlässlich in Handlungen umzusetzen.²⁷

5.4.8 Prinzip der Prozessorientierung

Dieses Prinzip erfordert eine permanente Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der Pädagogen, sich über die Unterrichtsinhalte hinaus den aktuellen Konflikten anzunehmen und diese mit den Schülern gemeinsam zu klären. In diesem Sinne sollte auch der „Meta-Unterricht“ als Unterricht über Unterricht mit in den schulischen Alltag einbezogen werden. Die Schüler bauen Fähigkeiten auf, problematische Situationen zu analysieren und zu reflektieren. Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Lehrkraft über hohe Flexibilität in der Unterrichtsführung und des Methodeneinsatzes verfügt. Grundlegende Kenntnisse über und Erfahrungen im zielgerichteten Einsatz von Interventionen sind ebenso wichtig wie die sichere Anwendung von Techniken der Gesprächsführung.²⁸

²⁵ z.B. Psychologen, Therapeuten und Ärzte

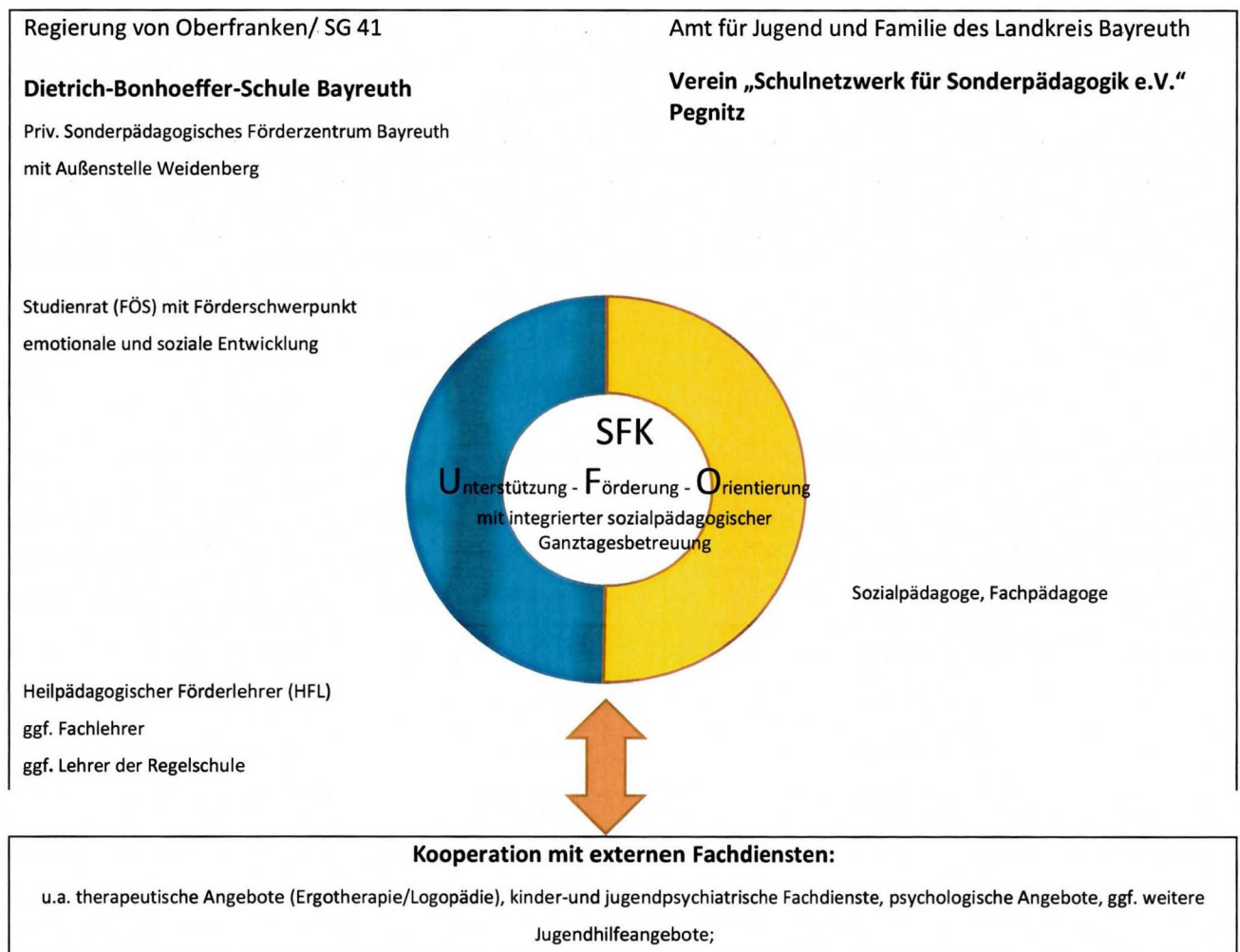
²⁶ Kollegen, Regel-, Sonder- und Sozialpädagogen

²⁷ vgl. Stein/Stein, 2014, 90

²⁸ vgl. Husslein, 1989, 487

6. Personelle Struktur und Aufgabenverteilung

In der Stütz- und Förderklasse arbeiten verschiedene Fachkräfte mit unterschiedlichen Professionen an der Umsetzung des Erziehungsauftrags. Ein Sozialpädagoge/ eine Sozialpädagogin in Vollzeit (evt. zwei Halbstellen), ein Studienrat/ eine Studienrätin im Förderschuldienst in Vollzeit (26 Wochenstunden) und ein Heilpädagogischer Förderlehrer/ eine Heilpädagogische Förderlehrerin in Teilzeit (16 Wochenstunden) bilden ein interdisziplinäres Team, das gemeinsam den Unterricht als Schwerpunkt der schulischen Förderung bzw. die emotionale und soziale Entwicklung plant und gestaltet. Um den pädagogischen Handlungsrahmen mit präventiven oder ggf. interventiven Maßnahmen aufrecht zu erhalten stehen zu jedem Zeitpunkt mindestens zwei Fachkräfte für die Klasse zur Verfügung.



Hinsichtlich der komplexen und vielfältigen gemeinsamen Aufgaben bestehen klare Verantwortlichkeiten:

- Der Studienrat im Förderschuldienst plant die schulische, kognitive, emotionale und soziale Förderung der Kinder. Grundlage und Bezugspunkt des Unterrichts sind zum einen der individuelle Entwicklungsstand des Schülers, der in einem Förderplan differenziert dargestellt wird, zum anderen der Lehrplan der Grundschule und ggf. der Lehrplan der Förderschule. Zusammen mit dem Sozialpädagogen und dem Heilpädagogischen Förderlehrer arbeitet er vertrauensvoll mit den Eltern zusammen. Er erstellt die Grundstruktur der unterrichtlichen Tages- und Wochenplanung (z.B. Fächer, Inhalte, Methoden), an welcher sich weitere Maßnahmen der in der Klasse tätigen Fachkräfte orientieren.
- Der Heilpädagogische Förderlehrer unterstützt den Klassenlehrer im Unterricht, indem er die Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen durchführt. Er betreut und leitet Einzel- bzw. Kleingruppenarbeiten an. Außerdem führt er eigenverantwortlich Maßnahmen und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung im Rahmen der Vorgaben des individuellen Förder- und Erziehungsplans durch.
- Das Tätigkeitsfeld des Sozialpädagogen orientiert sich an dem im SGB VIII festgelegten Aufgaben bezüglich Einzel- und Gruppenmaßnahmen. Er gestaltet mit den Kindern den Tagesablauf über das schulische Angebot hinaus. Ein weiterer Schwerpunkt seines Aufgabenfeldes ist die Umfeld- und Familienarbeit, die er mit den anderen Pädagogen umsetzt. Er ist schwerpunktmäßig für die Vernetzung und Kooperation mit den Eltern und anderen an der Erziehung des Kindes beteiligten Fachdiensten verantwortlich. So arbeitet er z.B. auch eng mit SPFD des zuständigen AFJ zusammen.

Eine differenzierte Aufgabenverteilung mit schriftlicher Fixierung von Schwerpunkten wird vom Basisteam der SFK vorgenommen.

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen des Basisteams werden verbindliche Absprachen getroffen, aktuelle Situationen und Probleme aufgezeigt und nicht zuletzt Entwicklungen und Fortschritte der einzelnen Schüler reflektiert. Aktionen und Inhalte der emotionalen, sozialen und schulischen Förderung werden besprochen, Methoden und Möglichkeiten der Umsetzung gemeinsam geplant. Auch Aspekte der Elternarbeit und die Kooperation mit anderen Fachdiensten werden gemeinsam geplant.

Das Basisteam der SFK wird fachlich sowohl durch einen festen Ansprechpartner in der Schulleitung des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth als auch durch eine Ansprechpartnerin im AJF des Landkreises Bayreuths unterstützt. An großen

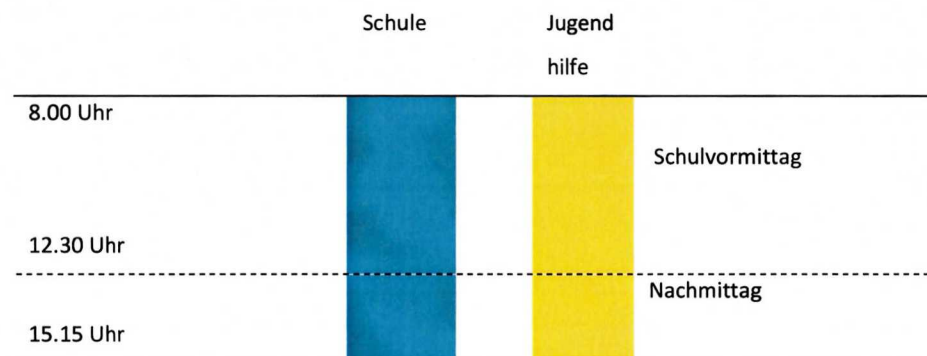
Teamsitzungen, in welchen weitreichende organisatorische und pädagogische Entscheidungen getroffen und reflektiert werden, nehmen diese Ansprechpartner in beratender Funktion teil.

7. Umsetzung und Organisation der Förderung in der SFK

Um die einzelnen Zielsetzungen zu erreichen und dem erschwerten Erziehungsauftrag gerecht zu werden, muss die schulische Praxis genau geplant werden. Hierbei gilt es, ein klar strukturiertes und übersichtliches Umfeld in der Schule zu installieren. Dieses muss an die Bedürfnisse der Schüler in geeignetem Maße angepasst sein, um jedem einzelnen Kind Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in einem sicheren und angstfreien äußeren Rahmen bieten zu können. Folgende Elemente, Maßnahmen und Methoden, die sich in anderen SFKs und Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung schon bewährt haben, stellen die Grundlage für die praktische Umsetzung der Erziehung und Förderung der Schüler dar:

7.1 Kooperationsform

Die SFK ist ein Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe und Schule, in welchem beide Partner - Schule und Jugendhilfe - gleichberechtigt und gemeinsam die schulische Förderung und die emotionale und soziale Entwicklung planen und umsetzen. Die Klassengröße liegt bei acht Schülern. Hinsichtlich dieser Vernetzung und Zusammenarbeit kann die Weidenberger SFK als ein vollintegratives Modell bezeichnet werden. Die Kollegen der Schule (Studienrat im Förderschuldienst, Heilpädagogischer Förderlehrer) und der Jugendhilfe (Diplom-Sozialpädagoge) arbeiten von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr direkt und gemeinsam miteinander.



7.2 Räumliche Gegebenheiten und Voraussetzungen

Die Räume der SFK befinden sich im Erdgeschoss des Schulhauses der Karl-Gebhardt-Schule Weidenberg, der Außenstelle des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuth. Da diesem pädagogischen System aufgrund der veränderten emotionalen und sozialen Ausgangslagen der Schüler andere differenziert formulierte Regeln und klare Strukturen zugrunde gelegt werden müssen, trennt eine Wand/Tür die SFK räumlich vom Rest der Schule. Diese klare räumliche Trennung und Begrenzung hilft dem Schüler bei der Orientierung und bietet der gesamten Gruppe einen geschützten und verlässlichen Rahmen. Auch die Gestaltung des Klassenzimmers ist auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf abgestimmt. So besteht der gesamte räumliche Komplex der SFK aus einem Klassenzimmer, einem Differenzierungsraum mit Kochgelegenheit und einem Flurbereich. Zudem besteht ein unmittelbarer Zugang zum Außengelände mit Spiel- und Bewegungsangeboten.

Das Klassenzimmer ist klar strukturiert eingerichtet und ausgestaltet. Wesentliche Elemente der Einrichtung werden sein:

- Einzeltische
- Funktionsbereiche
- u.a.

7.3 Pädagogische Ausgestaltung der SFK

Um einen möglichst reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten, den Schüler mit emotionalen und sozialen Entwicklungsbeeinträchtigungen bewältigen und positiv erleben können, müssen verschiedene pädagogische Maßnahmen und Methoden eingeplant werden. Diese unterstützen die Schüler in ihrer Verhaltensfähigkeit.

7.3.1 Rituale und Signale

Ständig wiederkehrende Rituale und Signale sind feste Bestandteile des Tagesablaufs in der SFK. Gerade im vorschulischen Kontext, aber auch vor allem bei Kindern mit emotionalen und sozialen Schwierigkeiten nehmen Rituale einen besonderen Stellenwert ein. Sie strukturieren den Tagesablauf und geben den Schülern Sicherheit und Geborgenheit. So ist es bei der Organisation des Tagesablaufs der SFK sehr wichtig, in bestimmten Phasen Rituale einzuplanen. Sowohl im Unterricht, als auch in den Phasen zwischen den Lerneinheiten

werden gezielt Rituale berücksichtigt, um die Schüler in emotional und sozial schwierigen Situationen zu unterstützen und einen möglichst reibungslosen und ruhigen Tagesablauf für die ganze Klasse zu ermöglichen.

Die Kinder haben zum einen das Gefühl, den Alltag selbst aktiv mitgestalten und kontrollieren zu können, zum anderen kann durch diese wiederum Ordnung hergestellt werden. Wichtige Rituale, Signale bzw. Programmelemente und Phasen, die in ritualisierter Form ablaufen sollten, sind:

- „Give me five“ zur Unterstützung der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Ankommensphase und Start in den Schultag
- Morgenkreis und Klassenkonferenzen
- Essen- und Pausensituation
- offene Unterrichtsformen, wie Stationsarbeit oder Wochenplanarbeit
- Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Tagesabschluss- bzw. Reflexionsphasen
- u.a.

Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist dieser äußere Rahmen einer Programmgestaltung, da Kinder im Vorschulalter erst im zeitlichen Verlauf den Sinn von Regeln stetig besser begreifen und verinnerlichen können.

7.3.2 Tagesplan und Wochenplan

Der Tagesplan gibt einen Überblick über die einzelnen Phasen und Einheiten des Schultags. Er zeigt dem Schüler auf, welche Fächer und Personen zu welchen Zeitpunkten des Tages auf dem Programm stehen. Ein Tagesplan trägt ebenfalls zu einem verlässlichen und klaren äußeren Rahmen bei, indem er den Schülern verdeutlicht: die Tage laufen immer nach dem gleichen Muster ab. Zeitvorgaben und Programmpunkte werden möglichst gleichbleibend umgesetzt. Diese kontinuierliche und klar strukturierte Tages- und Wochenplanung ermöglicht dem Schüler die Überschaubarkeit und Vorhersehbarkeit des Ablaufes. Des Weiteren verleihen diese klaren und konstant bleibenden Strukturen Sicherheit und Geborgenheit.

Wochenplan		SFK				
		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00- 8.30		Pädagogische Ankommensphase: (Auffangen der Schüler) ⇨ strukturierte und entwicklungsgemäße Beschäftigungsangebote ⇨ Familienähnliche Strukturen: Gespräche und Spiele mit den einzelnen Schülern				
Lern- phase 1	08:30- 09:15	Morgenkonferenz (Gefühle, Ziele, Tagesablauf, Sachthema) Mathematischer und sprachlicher Lernbereich				
	09:15- 10:00					
10.00- 10.30		Feedbackrunde 1 Pause				
Lern- phase 2	10:30- 11:15	Lernbereiche Musik/Kunst/Sprache und Sachkunde				
	11:15- 12:00					
12.00- 13.00		Feedbackrunde 2 Mittagspause				
Lern- phase 3	13.00- 14.00	Lernbereiche emotionale und soziale Entwicklung Spiel- und erlebnispädagogische Angebote, Sport, Theater, Musik, WTG Ausflüge und Freizeitaktionen Sozialtraining				
	14.00- 15.00					
15.00 – 15.15		Feedbackrunde 3				
		Klassenrat -Reflexion der Klassen- situation, Wochenrück- blick, u. a.				
		Unterrichtsschluss 12.00 Uhr				

7.3.3 Personelle Besetzung/ Präsenz

Im Tagesablauf und in den einzelnen Lernphasen ist grundsätzlich personelle Doppelbesetzung geplant. Der Einsatz zweier Pädagogen in einer kleinen überschaubaren Gruppe gewährleistet die starke Präsenz verlässlicher Erwachsener im Rahmen eines klaren schulischen Systems. Die physische Gegenwart verleiht den Kindern ein Gefühl der Sicherheit und der Geborgenheit.

7.3.4 Kontaktheft

Das Kontaktheft dient der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus. Als Medium des täglichen Informationsaustausches dient es dazu, die Eltern über die aktuelle Situation in der Schule, über die emotionalen und sozialen Zielsetzungen u. Ä. zu informieren. Zudem

werden dadurch die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt. Auch sie erhalten hierbei die Möglichkeit, wichtige Vorkommnisse, Anliegen usw. zu schildern.

7.3.5 Morgenkonferenz

In der täglichen Morgenkonferenz, die immer nach demselben Schema in ritualisierter Form stattfindet, werden vor allem emotionale und soziale Zielsetzungen verfolgt. Die Schüler lernen, eigene Gefühle und später die ihrer Mitschüler einzuschätzen und zu benennen.

7.3.6 Klassenrat

Der Klassenrat findet jeden Freitag zum Wochenabschluss statt. In diesem werden die einzelnen Aktionen und der Verlauf der Woche aus Sicht der Schüler dargestellt und ausgewertet. Des Weiteren werden Aktionen für die nächste Woche besprochen. Er wird außerdem geplant eingesetzt, um emotionale und soziale Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Ein ganz besonderes Augenmerk gilt vor allem der Entwicklung der kommunikativen Kompetenzen. Die Schüler lernen in den ritualisierten und regelmäßig stattfindenden Klassenräten, sich an die grundlegenden Gesprächsregeln zu halten, anderen zuzuhören und eigene Meinungen und Bedürfnisse in geeigneter Art und Weise mitzuteilen. Es werden Konflikte exemplarisch und modellhaft besprochen und gemeinsam Handlungsalternativen gesucht.

7.3.7 Verstärkungssysteme

Mit Hilfe von Verstärkungssystemen werden positive Verhaltensanteile der Schüler unterstützt und visualisiert. Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind häufig in ihren Selbststeuerungsfähigkeiten noch nicht altersgemäß entwickelt. Sie benötigen des Öfteren extrinsische Motivation und Unterstützung, ihr Verhalten zu verändern und sich an die vorgegebenen Regeln zu halten. Der Einsatz einer Verhaltensampel spiegelt und visualisiert das aktuell gezeigte Verhalten. Diese Methode bewährt sich vor allem bei Kindern mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen und Wahrnehmungs- bzw. Aufmerksamkeitsproblemen.

Durch die differenzierte Einschätzung des Verhaltens und der Leistung erhalten die Schüler einen Überblick über ihr aktuell gezeigtes Verhalten, im gegebenen Fall eine positive

Rückmeldung über ihr prosoziales Handeln bzw. ein Signal bei einem nicht der Situation bzw. ihrem Entwicklungsstand angemessenem Verhalten.

Des Weiteren wird das Verhalten nach jeder Lernphase²⁹ anhand eines „Perlensystems“ bewertet.

7.3.8 Zieleunterricht

Im Tagesablauf der SFK arbeiten die einzelnen Schüler an Zielen des schulischen und emotionalen und sozialen Bereichs. In Unterrichtsphasen, aber auch in speziell gestalteten Lernphasen (vor allem Lernphase 3) werden die Schüler mit Situationen und Anreizen konfrontiert, die sie beim Aufbau emotionaler und sozialer Kompetenzen unterstützen. Durch das regelmäßige Spiegeln der positiven Verhaltensanteile und dem systematisch eingesetzten Feedback nach einzelnen Lernphasen wird das angemessene Verhalten der Schüler gefördert.

Die Schüler lernen, systematisch und erfolgsorientiert an Zielen zu arbeiten. Im weiteren Verlauf werden sie dazu befähigt, sich selbst Ziele zu setzen.

7.3.9 Erlebnispädagogische Unternehmungen

Viele der Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung konnten im frühen Grundschulalter schon häufig den sozialen Anforderungen vorschulischer bzw. schulischer Einrichtungen nicht gerecht werden. Meist haben sie umfangreiche Erfahrungen mit Misserfolgserlebnissen, die sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl auswirken können. Deshalb ist es im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung und Förderung besonders wichtig, Möglichkeiten und Situationen in das pädagogische Programm der SFK einzuplanen, in denen sie neben den eigenen Grenzen auch persönliche Stärken erfahren können. Diese Zielsetzungen können vor allem auch in erlebnispädagogischen Unternehmungen und Aktionen umgesetzt werden.

7.3.10 Familienähnliche Strukturen und Lebenswelt

Nach dem pädagogischen Leitsatz „ohne Beziehung keine Erziehung“ wird in der pädagogischen Arbeit der SFK ein großer Wert auf den Aufbau familienähnlicher Strukturen gelegt. Die Pädagogen befriedigen als „außerfamiliäre Sozialisationsinstanz“ die

²⁹ siehe Tagesplanung und Wochenplanung

Grundbedürfnisse der Schüler nach Sicherheit und Geborgenheit und gestalten den Alltag so aus, dass diese die grundlegenden Umgangsformen des sozialen Miteinanders wertschätzen und verinnerlichen.

7.4 Elternarbeit

7.4.1 Grundlagen und Bedeutung

Im Gesamtkonzept der SFK kommt der Elternarbeit eine äußerst wichtige Bedeutung zu. Grundlage einer erfolversprechenden Förderung und Entwicklung des einzelnen Kindes ist es, die Eltern als „Experten ihres Kindes“ für die Planung und aufeinander abgestimmte Umsetzung des gemeinsamen Erziehungsauftrags zu gewinnen. Es ist selbstverständlich, sie als Partner in den Erziehungsprozess einzubinden.

In dieser Hinsicht sollte schon beim Aufnahmegespräch besonderer Wert auf die Anamnese gelegt werden. Die systemischen Voraussetzungen im Bezugssystem Familie liefern viele und wichtige Ansatzpunkte, um den emotionalen und sozialen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes festzustellen und die problematischen Verhaltensweisen zu interpretieren. Des Weiteren sollen in der Schule erarbeitete Ziele und Kompetenzen im Hinblick auf eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Förderung auf das Elternhaus übertragen werden. Gerade im Hinblick auf die Temporarität der SFK wird der Stärkung und Stabilisierung des Familiensystems in ihrer Erziehungsfähigkeit eine Schlüsselstellung zugewiesen.

7.4.2 Ziele

Die Elternarbeit der SFK beinhaltet folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- Aufbau einer vertrauensvollen Kooperationsgrundlage
- Stärkung der Eltern in ihrer Verantwortung und Fähigkeit zur Erziehung ihres Kindes

7.4.3 Inhalte und Umsetzung

Grundsätzlich planen und leisten die Mitarbeiter der Jugendhilfe und der Schule gemeinsam die Elternarbeit. Die außerschulische Elternarbeit fällt schwerpunktmäßig in den Aufgabenbereich des Sozialpädagogen.

Um eine intensive und eng aufeinander abgestimmte Kooperation zu ermöglichen, muss auf der Grundlage einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Team der SFK und den Erziehungsberechtigten

gewährleistet sein. Geeignete Wege und praktikable Möglichkeiten der intensiven Kooperation und Kommunikation werden folgendermaßen realisiert:

- regelmäßig stattfindende Förderplangespräche bzw. Hilfeplangespräche
- täglicher Austausch mit Hilfe des Kontakthefts
- E-Mail- und Telefonkontakt vor allem für kurze Absprachen bzw. zur Vereinbarung von Terminen
- verpflichtende thematische Elternabende zur Erarbeitung wichtiger Themen im Hinblick auf die Erziehung und Entwicklung der Kinder
- Elternabende zur Planung bzw. Informationen über anstehende Aktionen der SFK
- gemeinsame Begegnungen zur Stabilisierung der Beziehung
- Eltern-Kind-Erlebnistage
- u.a.

Im Konzept der SFK kommt der Elternarbeit eine äußerst wichtige Bedeutung zu, da nur auf der Grundlage einer vertrauensvollen Kooperation und verlässlichen Kommunikation das Familiensystem stabilisiert werden kann. Nur so können die in der SFK erreichten Entwicklungsfortschritte dauerhaft und nachhaltig gesichert werden.

8. Qualitätssicherung und Dokumentation

Die in den Teamsitzungen vereinbarten Absprachen und die Entwicklungsschritte der Schüler werden schriftlich festgehalten und in Förderkonferenzen reflektiert. Diese Informationen fließen in den individuellen Förder- und Erziehungsplan ein. Sie bilden die Grundlage für die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Hilfeplangespräche³⁰, an denen die Mitarbeiter der SFK, die Eltern und der zuständige Sachbearbeiter des AJF teilnehmen.

9. Rückführung

Die Rückführung bzw. (Re-) Integration in die allgemeine Schule oder Förderschule stellt das übergeordnete Ziel der SFK dar. Diese wird nach einem Zeitraum von mindestens zwei Jahren angestrebt und erfolgt möglichst zum Schuljahresende. Nachdem die Schüler in der besonderen Klasse unter den klar strukturierten Rahmenbedingungen emotionale und

³⁰ Normalerweise einmal pro Halbjahr

soziale Kompetenzen aufbauen und sich in ihrer Gesamtpersönlichkeit stabilisieren konnten, sollen sich diese positiven Entwicklungen auch unter den Bedingungen des anschließenden schulischen und außerschulischen Systems bewähren. Hierbei kommt es zum einen auf einen gut geplanten reibungslosen Übergang an, zum anderen aber auch auf die Selbststeuerungsfähigkeit der Kinder und die Erziehungsfähigkeit der Eltern. In der Vorbereitungsphase zur Rückführung muss deshalb der Grad der Strukturierung und Fremdsteuerung deutlich gesenkt werden, Phasen eigenverantwortlichen Lernens und Handelns verstärkt angeboten und reflektiert werden. Auch müssen die Eltern bis zu diesem Übergang befähigt sein, schrittweise selbständig ihre Erziehungsverantwortung zu übernehmen.

Die Rückführungsphase kann je nach Förderbedarf und Entwicklungsstand des Kindes individuell gestaltet werden. An einzelnen „Praktikumstagen“ lernen die Kinder den Tagesablauf mit allen dazugehörigen sozialen Anforderungen kennen und können sich in diesen ausprobieren. Die eigentliche Rückführungsphase kann je nach Bedarf auf einen Zeitraum bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden.

Die Kollegen der aufnehmenden Schule müssen rechtzeitig und zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Planung und Gestaltung der Rückführung einbezogen werden.

10. Finanzierung

Der Träger der Weidenberger SFK, das „Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e.V.“ Pegnitz regelt die formale Zusammenarbeit und Finanzierung in einem Kooperationsvertrag mit dem AJF des Landkreises Bayreuth.

11. Kontakt und Ansprechpartner

Das Basisteam der SFK, die Schulleitung des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums Bayreuths mit Außenstelle Weidenberg und die Ansprechpartner im Amt für Jugend und Familie stehen Ihnen bei Nachfragen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen diese unter den folgenden Kontaktdaten:

**Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg**

Markus Schneider-Geier, stv. Schulleiter

- Gesamtleitung -

Bodenseering 59

95445 Bayreuth

0921/50737290

Email: schneider-geier@foerderzentrum-bayreuth.de

Birgit Kosiol, stv. Schulleiterin

-Hausleitung Weidenberg-

Schulstraße 3

95466 Weidenberg

09278/7756810

Email: kosiol@foerderzentrum-bayreuth.de

**Amt für Jugend und Familie des Landkreises
Bayreuth**

Sven Fischer, Leiter des Jugendamtes

- Gesamtleitung -

Markgrafentallee 5

95448 Bayreuth

0921/728-180

Email: sven.fischer@lra-bt.bayern.de

Tobias Schelter, SPFD

-Leitung Fachdienst-

Markgrafentallee 5

95448 Bayreuth

0921/728-447

Email: tobias.schelter@lra-bt.bayern.de

Lukas Brunner, Schulträger

-Geschäftsführer des Vereins „Schulnetzwerk für Sonderpädagogik e.V.“

Markgrafentallee 5

95448 Bayreuth

0921/728114

Email: lukas.brunner@lra-bt.bayern.de

12. Literaturverzeichnis

Baier Stefan/ Weigl, Erich/ Walke, Norbert, Stütz- und Förderklassen (SFK) Inhaltliche Grundlegung und praktische Handlungshilfen für ein Konzept im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung durch integrative Kooperation von Schule und Jugendhilfe unter einem Dach, Version der 1. Aufl. von 2007 aktualisiert München 2008;

Bergsson, Marita / Luckfiel, Heide: Umgang mit „schwierigen“ Kindern, Cornelsen, Berlin 1998;

Myschker, Norbert/ Stein, Roland: Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen, 7. Überarbeitete Auflage, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2014;

Stein, Roland/ Stein Alexandra, Unterricht bei Verhaltensstörungen, 2. Auflage, Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2014;